

Richtlinie der Kreisstadt Eschwege zur Ermäßigung von Baulandpreisen für Familien mit Kindern

§ 1 Allgemeines – Zweck der Förderung

Die Kreisstadt Eschwege möchte Familien mit Kindern den Bau eines Eigenheimes erleichtern, in dem sie dem betreffenden Personenkreis stadteigene Bauplätze zu günstigen Konditionen veräußert.

§ 2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Ehepaare, Paare, eheähnliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind (auch adoptierte Kinder und Pflegekinder in Dauerpflege) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Der Nachlass kann je antragsberechtigter Familie unabhängig von der Anzahl der Kinder nur einmal gewährt werden.

Die Kinder müssen zum Zeitpunkt der Vertragsbeurkundung im Haushalt leben. Die Förderung wird auch für die Kinder gewährt, die innerhalb von 24 Monaten nach Abschluss des Kaufvertrages geboren werden.

§ 3 Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht in einem Nachlass auf den Kaufpreis des Baugrundstücks.

Als förderfähige Baugrundstücke gelten die gegenwärtig und künftig durch die Kreisstadt Eschwege angebotenen Baugrundstücke.

Antragsberechtigte nach § 2 erhalten auf den Kaufpreis des stadteigenen Bauplatzes einen Nachlass von pauschal 6.000,00 €.

§ 4 Weitere Voraussetzungen

Der Antragsteller verpflichtet sich, das Wohnhaus zur Eigennutzung zu errichten. Die antragsberechtigter Familie hat sich in der Kreisstadt Eschwege mit Hauptwohnsitz anzumelden.

Der Antragsteller hat das Baugrundstück innerhalb einer Frist von 2 Jahren, gerechnet vom Tage des Vertragsabschlusses, frühestens jedoch ab Fertigstellung der Erschließung des Baugebietes mit einem Wohnhaus bezugsfähig zu bebauen.

Ist das Wohnhaus nicht mit Ablauf der vorgenannten Frist bezugsfähig bebaut, hat die Kreisstadt Eschwege das Recht, den Förderbetrag zurückzufordern.

§ 5 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Die Richtlinie der Kreisstadt Eschwege zur Ermäßigung von Baulandpreisen für Familien mit Kindern vom 01.06.2008 tritt mit Wirkung desselben Tages außer Kraft.

**Der Magistrat
der Kreisstadt Eschwege**